

Bebauungsplan Aschenreute Teil II

Teil

→

II

—

11.9.70

36

Anlage 3
TEIL II
17. 9. 70

Bebauungsvorschriften

für den Bebauungsplan im Gebiet "Aschenreute"

in der Gemeinde D u r c h h a u s e n

I. Art der baulichen Nutzung:

1. Es werden bestimmt:

Das Gebiet wird zum "Allg. Wohngebiet" (WA) bestimmt.

2. Nebenanlagen:

Nebenanlagen i. S. des § 14(1) BauNVO sind grundsätzlich zulässig.

II. Maß der baulichen Nutzung:

1. Geschoßzahl:

Es werden vorgeschrieben:

Gebäude mit 1 Vollgeschoß.

Ferner ist als Ausnahme die Ausbildung des Untergeschosses als weiteres anrechenbares Vollgeschoß zulässig.

2. Zulässige Grundfläche:

Es gelten für das Baugebiet die Höchstwerte des § 17 BauNVO.

III. Bauweise:

Es wird offene Bauweise festgelegt.

IV. Stellung der Gebäude.

Die Stellung der Gebäude ergibt sich aus den Eintragungen im Lageplan. Diese Eintragungen sind verbindlich.

V. Baulinien:

Soweit im Bebauungsplan Baulinien festgesetzt wurden, können Garagen und Nebengebäude von diesen Baulinien abgerückt werden.

VI. Gestaltung:

1. Hauptgebäude:

Dachform: Satteldach

Dachneigungen: 25 - 35°

Dachdeckung: Engobierte Flachdachpfannen
oder eingefräbtes Eternit.

Kniestöcke: sind zulässig.

Max. Kniestockhöhe: 0,65 m

Dachaufbauten: sind nicht zulässig

max. Länge der
Dachaufbauten: -

2. Garagen:

Die Garagen sind, soweit nicht im Gebäude eingebaut, in massiver Bauweise freistehend oder an das Gebäude angebaut zu erstellen.

Dachform: Flachdach 0-3°
oder Satteldach bis 12°

Dachdeckung: Eingefärbtes Eternit.

VII. Außenanlagen:

Als Einfriedungen werden zugelassen:
Naturhecke oder Steinmauer (mit oder ohne Zwischengeländer aus Holz) oder Drahtzaun oder Hölzzaun in Höhe von 0,90 m-



Genehmigt
aufgrund § 11 BBauG
Tuttingen, den 4. Aug. 1972
Landratsamt
L.A.

J. Müller

Niederschrift

über die
Verhandlungen des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20. Oktober 1983

Anwesend: Vors. Otto Peter Schwarz Stellv. BM und 7 Mitglieder

Normalzahl: 1 Vors. und 8 Mitglieder

Abwesend: BM Mecherlein

Schriftführer: A. Fricker

1. Änderung **Bebauungsplan Aschenreute I u. II** und Bindle I.

Im Baugebiet Aschenreute und Bindle werden von den Anliegern immer wieder Bauveränderungen gewünscht, deshalb ist eine generelle Bebauungsplanänderung zweckmäßig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

- a) Die Gemeinde Durchhausen beabsichtigt, die Satzung vom 10.12.64, 11.9.70 u. 28.6.75 über die Bebauungsplanung Aschenreute und Bindle gemäß § 13 wie folgt zu ändern:

"Dachaufbauten sind zulässig bis zu einer Länge von insgesamt $\frac{2}{3}$ der Dachlänge."

- b) Die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen wird mit der Durchführung dieses Änderungsverfahrens beauftragt.

2. Straßennamen für "Bindle II"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, daß die Straße von der Einmündung Scheckenbühlstraße bis zur Einmündung in die Aschenreutestraße "Ringstraße" genannt wird. Die Verlängerung der Tobelstraße bleibt "Tobelstraße". Die kleine Straße mit dem Treppenaufgang wird zur "Steigstraße" ernannt.

Auszug gefertigt am 15.11.83 für

- a) Reg. Akten
b) Gemeindekasse
c) Landratsamt
d)

Nr.

A. Fricker